

**Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2010 bis zum
31. Dezember 2010 der
Filmförderung Hamburg/Schleswig-
Holstein GmbH
Hamburg**

Bilanz

A K T I V A	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.451,00	15.531,00	Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.757,00	63.155,50	B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	100.209,00	78.687,50
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	25.565,59	25.565,59	C. RÜCKSTELLUNGEN Sonstige Rückstellungen	11.771.171,42	8.714.847,91
	125.773,59	104.252,09	D. VERBINDLICHKEITEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.021,45	111.523,26
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.143,17	26.504,86
1. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	7.602.859,23	7.232.859,23	3. Verbindlichkeiten aus Filmförderungen	3.350.569,76	3.866.444,75
2. Forderungen aus Filmförderung	177.349,67	189.859,93	4. Sonstige Verbindlichkeiten	915,97	4.447,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	238.582,25	135.632,65		3.377.650,35	4.008.920,37
	8.018.791,15	7.558.351,81	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.785,00	43.800,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.127.197,60	5.203.540,41			
	15.145.988,75	12.761.892,22			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.653,43	5.711,47			
	15.276.415,77	12.871.855,78		15.276.415,77	12.871.855,78

Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH), Hamburg

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010

Gewinn- und Verlustrechnung

	2010		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuwendungen		11.500.652,29	11.754.383,63
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.132.785,64	3.102.113,96
3. Aufwendungen für Filmförderungen		12.817.966,29	12.129.855,69
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	851.199,08		838.019,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	155.060,41	1.006.259,49	151.256,57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		33.339,74	20.745,61
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.806.066,03	1.714.951,70
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30.346,02	26.815,43
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	28.028,10
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		152,40	455,77
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		152,40	455,77
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	0,00

FILMFÖRDERUNG HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN GMBH (FFSH)

HAMBURG

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

1. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB). Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Gemäß Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB i. d. F. des BilMoG war eine Anpassung der Vorjahreszahlen nicht erforderlich.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen der §§ 252 ff. HGB angesetzt. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für aus institutionellen Zuschüssen erworbene Anlagegüter wird ein Sonderposten gebildet, der entsprechend den Abschreibungen aufgelöst wird.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt.

3.2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg

Bei den Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg handelt es sich um Forderungen gegen Gesellschafter. Die Restlaufzeit der kurzfristigen Forderungen hängt von der Auszahlung der Mittel an die Förderungsnehmer ab.

3.3. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Filmförderung

Die Gesellschaft weist in Höhe der vertraglichen Verpflichtungen aus Filmförderungen Verbindlichkeiten gegenüber den Förderungsempfängern aus. Die Laufzeit dieser kurzfristigen Verbindlichkeiten ist nicht kalendermäßig bestimmt, sondern hängt von der Erfüllung von Auszahlungsvoraussetzungen durch den Förderungsempfänger ab.

Für die durch Gremienentscheidung reservierten Mittel sind entsprechende Rückstellungen gebildet worden.

Rückforderungsansprüche gegen die Förderungsempfänger aufgrund von Projektabrechnungen werden als Forderungen aus Filmförderung bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aus.

3.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

3.5. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Die für den Erwerb von Anlagevermögen verwendeten Zuschüsse sind in einem passivischen Sonderposten ausgewiesen. In Höhe der Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter (TEUR 33) erfolgt eine ertragswirksame Auflösung, die im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen ist.

3.6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für noch zu vergebende Förder- und Referenzmittel.

In 2010 wurden TEUR 12.740 (Vorjahr TEUR 11.598) Fördermittel durch die Gremien der FFHSH zugesagt (siehe hierzu auch entsprechend die Aufwendungen für Filmförderung). Zusätzlich zu den Gremienentscheidungen wurden TEUR 366 aus den Referenzmitteln neuen Projekten zugewendet und daher als Abgang aus den Rückstellungen für Referenzmittel und als Zugang der Rückstellung für Förderverpflichtungen ausgewiesen.

3.7. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Sonstige Angaben

4.1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. EUR 0,2 Mio.

4.2. Angaben zu den Arbeitnehmern

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt neben der Geschäftsführung und einer Auszubildenden 20 Mitarbeiter.

4.3 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Als Geschäftsführerin war in 2010 bestellt: Eva Hubert, Redakteurin, Hamburg.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB wird verzichtet.

4.4 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt zusammen:

- Staatsrat Dr. Nikolas Hill (Vorsitzender) (ab dem 3. Dezember 2009)
- Dr. Dirk Petrat - Behörde für Kultur und Medien (stellvertretender Vorsitzender bis zum 1. Dezember 2010)
- Dr. Pit Hosak - Behörde für Kultur und Medien (stellvertretender Vorsitzender ab 1. Dezember 2010)
- Susanne Bieler-Seelhoff - Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
- Hans-Joachim Flebbe - Kinounternehmer (im Aufsichtsrat bis 28. September 2010)
- Friedrich Wilhelm Kramer - Audiovisuelle Medien (NDR)
- Helga Mauersberger - Medienberaterin
- Rolf Schmidt-Holtz - Vorstandsvorsitzender der Sony Music Entertainment (im Aufsichtsrat ab 28. September 2010)
- Markus Trebitsch - Produzent
- Prof. Dr. Friedrich-Carl Wachs - Rechtsanwalt, Hochschullehrer
- Peter Weber - Audiovisuelle Medien (ZDF)

Der Aufsichtsrat hat mit Ausnahme von Kostenerstattungen keine Bezüge erhalten.

4.5 Beziehungen zu anderen Unternehmen

Die Gesellschaft hält sämtliche Geschäftsanteile an der „MEDIA DESK“ Informationsstelle für europäische Filmförderung GmbH, Hamburg. Bei einem Eigenkapital von TEUR 26 zum 31. Dezember 2010 weist die Gesellschaft ein Jahresergebnis von TEUR 0 aus.

Darüber hinaus hält die Gesellschaft sämtliche Anteile an der Filmfest Hamburg GmbH, Hamburg. Die Gesellschaft weist in 2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 7 aus.

4.6 Honorar des Abschlussprüfers (ohne Umsatzsteuer)

Das im Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 12.

Hamburg, 20. April 2011

Eva Hubert (Geschäftsführerin)

FILMFÖRDERUNG HAMBURG SCHLESWIG-HOLSTEIN GMBH

HAMBURG

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

1. Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen

Von der Branche wird die Region Hamburg und Schleswig-Holstein zunehmend als einheitlicher Produktionsraum angenommen. Für größere Film- und Fernsehproduktionen hat sich Schleswig-Holstein weiterhin mit seinem Schwerpunkt als attraktiver Drehort entwickelt. In der Stadt Hamburg haben die Dreharbeiten im Berichtszeitraum leicht zugenommen. Dort konzentriert sich die Filmwirtschaft im Wesentlichen mit den in Hamburg ansässigen Dienstleistungsunternehmen. Außer der Förderung größerer nationaler und internationaler Produktionen haben die Nachwuchs- und Talentförderung sowie die Unterstützung von Dokumentar-, Kurz- und Experimentalfilmen bei der Projektauswahl der Gremien der FFHSH einen zentralen Stellenwert.

Die Erhöhung der Filmfördermittel ab 2009 auf 7,5 Mio. EUR durch die Freie und Hansestadt Hamburg hat sich positiv auf die Stärkung des Medienstandorts Hamburg einschließlich der Beschäftigung der Filmschaffenden ausgewirkt.

Aufgrund des gestiegenen Engagements der FHH haben die Rundfunkanstalten NDR und ZDF ihre Beiträge an den Fördermitteln der FFHSH ebenfalls angehoben, ab 2010 von 750.000 EUR auf jeweils 1 Mio. jährlich. Die entsprechende Vereinbarung mit dem ZDF ist auf unbefristete Zeit geschlossen worden, die mit dem NDR ist bis Ende des Jahres 2012 befristet.

Aus dem im Jahr 2009 ausgelaufenen Programm des Senats der FHH für Innovation, Wachstum und Beschäftigung standen der FFHSH im Berichtsjahr noch Restmittel in Höhe von 370.000 EUR für die Förderung von Animationsfilmvorhaben zur Verfügung.

Von der Freien und Hansestadt Hamburg erhielt die Gesellschaft weiterhin entsprechend des Doppelhaushaltes für die Jahre 2009 und 2010 zusätzlich eine anteilige Zuwendung zu den Betriebsmitteln in Höhe von 1.001.000 EUR. Für die Haushaltsmittel 2011 liegen wegen der durch die vorgezogene Bürgerschaftswahl veränderten Mehrheitsverhältnisse zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch keine Beschlüsse vor. Die Betriebsausgaben und För-

dermittel der FFHSH unterliegen bis zur Verabschiedung des Haushalts 2011 den Bestimmungen der Vorläufigen Haushaltsführung. Im Zuge der vor der Bürgerschaftswahl angekündigten Sparmaßnahmen des Senats der FHH war eine Reduzierung der Fördermittel um 400.000 EUR auf 7,1 Mio. EUR angekündigt worden. Falls diese Kürzung eintreten sollte, kann das geminderte Fördermittelvolumen ausgeglichen werden durch eine Einmalzahlung von nicht verwendeten Rundfunkgebührenmitteln. Die FFHSH hat 2010 hierfür einen Betrag in Höhe von 928.000 EUR erhalten. Ein Anteil von 60.000 EUR hiervon ist für die Beteiligung am „Baltic Media Forum“ verwendet worden, 868.000 Euro werden auf die Fördermittel der Jahre 2011 und 2012 aufgeteilt.

Entsprechend den Festlegungen des Medienstaatsvertrags HSH sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 aus dem Rundfunkgebührenanteil der beiden Länder insgesamt 2,1 Mio. EUR zugeflossen. Hiervon wurden 1,8 Mio. EUR verwendet für die Förderung von Film- und Fernsehproduktionen abzüglich eines Anteils in Höhe von 451.000 EUR für Betriebs- und Personalkosten und die Beratung von Produktionsunternehmen. 300.000 EUR sind wie jährlich vorgesehen für die Filmwerkstatt Kiel einschließlich der Förderung von Filmfestivals in Schleswig-Holstein verwendet worden.

Die Übernahme der Zahlung anteiliger Betriebs- und Personalkosten der Filmwerkstatt Kiel aus den Restmitteln der sich in Liquidation befindlichen MSH - Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH war 2009 ausgelaufen. Die Zahlung ist 2010 ersetzt worden durch eine Zuwendung des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 140.000 EUR. Von 2007 bis 2009 waren nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der FFHSH insgesamt 414.000 EUR für die Betriebsmittel der Filmwerkstatt verauslagt worden. Dieser Betrag sollte der FFHSH im Jahr 2010 aus den Restmitteln der MSH zufließen. Tatsächlich wurden nach Liquidation der MSH 1 Mio. EUR von der FFHSH vereinnahmt. Dieser Betrag ist den Fördermitteln des Jahres 2010 zugeführt worden.

Die Anzahl der Drehtage geförderter Filme in der Region Hamburg/Schleswig-Holstein ist im Berichtszeitraum erneut angestiegen. Mit 558 Drehtagen ist das Volumen von 2009 (458) um 100 Drehtage überschritten worden, das entspricht einer Zunahme von insgesamt 20 %. Mit einer Steigerung um beinahe 50 % (von 154 auf 240) haben die Dreharbeiten in Schleswig-Holstein besonders deutlich zugenommen. Die Anzahl der Drehtage in Hamburg hat 314 statt im Vorjahr 304 betragen. Beliebte Drehorte waren 2010 in Hamburg die HafenCity, die Speicherstadt, das Schanzenviertel, in Schleswig-Holstein die Nordseeküste, die Stadt Kiel und die Umgebung sowie ländliche Regionen rund um Rendsburg. In der Hansestadt fanden Dreharbeiten statt u.a. für die Filme „Hanna“ mit Cate Blanchett in der Hauptrolle, „Kein Sex ist auch keine Lösung“, „Arschkalt“ und „Der ganz große Traum“, in Schleswig-Holstein für „Vier Tage im Mai“, „Die Räuberin“, „Polnische Ostern“ sowie den „Tatort – Der vierte Mann.“

Die positive Entwicklung bei den Drehtagen ist beeinflusst von der Anhebung des Fördervolumens der FFHSH auf insgesamt knapp 14 Mio. EUR, mit dem insgesamt 157 Projekte unterstützt wurden. Knapp 13 Mio. € davon wurden Kino- und TV-Filmen zuerkannt, für die ein Regionaleffekt von insgesamt 27 Mio. € kalkuliert wurde, dies entspricht einer Quote von 207%. In der Regel liegt die Höhe der Ausgaben in der Region nach Abschluss der Projekte höher als kalkuliert.

Für die Förderung nach dem Sonderprogramm für schleswig-holsteinische Fernsehproduktionen wurden 450.000 EUR bereitgestellt, neben dem Kieler „Tatort“ wurden sieben Dokumentationen und Features für das regionale Vorabendprogramm unterstützt.

Des Weiteren sind 14 Drehbücher mit 217.000 EUR gefördert worden. Projektentwicklung in Höhe von 384.000 EUR erhielten 10 Filmvorhaben. Für Verleih- und Vertriebsmaßnahmen wurden für 35 Filme Förderungen in einer Höhe von insgesamt 425.000 EUR zuerkannt, um die Herausbringungschancen von deutschen Filmen, insbesondere der von der FFHSH geförderten, zu erhöhen.

Hamburger Kinos erhielten ca. 150.000 EUR. Davon entfallen auf die Hamburger Kinopreise 2010 für die besten Jahresprogramme des Jahres 2009 insgesamt 80.000 EUR, für kulturell anspruchsvolle Filmreihen und Marketingmaßnahmen Hamburger Programm- und Stadtteilkinos ca. 35.000 EUR. Erstmals wurden Förderungen in Höhe von ca. 35.000 EUR nach dem neu aufgelegten Sonderprogramm für die Digitalisierung von Kinos vergeben.

Weitere Fördermittel sind für die Herstellung von Filmen der Studenten der Hamburg Media School und der Hochschule für bildende Künste, für Vertriebsmaßnahmen der German Films GmbH, für die Tochtergesellschaften Media Desk Deutschland GmbH und Filmfest Hamburg GmbH aufgewendet worden.

Die Erträge aus Förderungen betragen 2010 mehr als 1,2 Mio. EUR, die im Wesentlichen aus erfolgsbedingten Rückzahlungen aus den Bereichen Produktions- und Verleihförderung stammen. Die Tilgungen aus der Produktionsförderung stehen den Produzenten als Referenzmittel für neue Projekte zur Verfügung. Insgesamt haben die Rückflüsse in den vergangenen fünf Jahren im Schnitt zwischen 8 und 10 % der Jahresfördersumme betragen.

Die Filmwerkstatt Kiel hat 2010 für die Förderung von 26 Projekten aus Schleswig-Holstein, darunter produktionsvorbereitende Maßnahmen und Produktionsförderung von Dokumentar-, Kurz- und Nachwuchsfilmern, insgesamt ca. 190.000 EUR ausgegeben. Festivals in der Region wurden zusätzlich mit 52.000 EUR gefördert. Die Filmwerkstatt fungiert unter dem Dach der FFHSH und ist mit ihren Netzwerken, Kooperationen und Veranstaltungsangeboten Ansprechpartnerin für Filmschaffende aus Schleswig-Holstein. Ein wesentlicher Baustein für die Entwicklung der Filmkultur in Schleswig-Holstein ist die Bereitstellung von technischem Equipment, das in den letzten beiden Jahren erheblich modernisiert wurde.

Der Besuch in deutschen Filmtheatern ist im Jahr 2010 zurückgegangen, mit 126,6 Mio. verkaufter Kinokarten gegenüber 146,3 Mio. im Vorjahr. Bei diesem Besucherrückgang um 13,5 % ist der Gesamtumsatz lediglich um 5,7 % (55,7 Mio. €) auf 920,4 Mio. € gesunken. Die durchschnittlichen Ticketpreise sind von 6,67 € im vorangegangenen Jahr auf 7,27 € im Jahr 2010 gestiegen. Dies ist insbesondere auf 3-D-Film wie „Avatar“ zurückzuführen. Der Marktanteil des deutschen Films ist gleichzeitig von 27,4 % (39,9 Mio. Besuchern) 2009 auf 16,8 % (20,9 Mio.) 2010 gesunken. Zwar befindet sich der deutsche Film nach zwei überaus erfolgreichen Jahren wieder auf dem Niveau von 2005, jedoch lässt sich daraus keine Tendenz ableiten, da der Kinomarkt üblicherweise Schwankungen unterliegt..

Die Anzahl der Leinwände in Deutschland hat zum fünften Mal in Folge auf jetzt 4.699 abgenommen. 95 Neu- und Wiedereröffnungen stehen 130 Schließungen gegenüber. Nachdem 2009 die Zahl der Abspielstätten erstmals auf unter 1000 gesunken sei, wurden 2010 erneut 22 Kinos geschlossen, so dass sich nur noch in 954 Städten und Gemeinden Abspielstätten befinden.

Der besucherstärkste der von der FFHSH geförderten Filme war „Soul Kitchen“ mit ca. 1,3 Mio. Besuchern. Zwei weitere geförderte Produktionen befanden sich unter den zehn meistbesuchten deutschen Filmen: „Otto's Eleven“ und „Goethe“.

Die überwiegend auf der Insel Sylt gedrehte internationale Koproduktion „Der Ghostwriter“ von Roman Polanski ist der erfolgreichste Preisträger des Berichtsjahres. Der Film wurde u.a. auf der Berlinale 2010 mit dem Silbernen Bären für die Beste Regie und dem Europäischen Filmpreis in sechs Kategorien ausgezeichnet. Besonders beachtenswert sind die Verleihung des Norwegischen Filmpreises in fünf Kategorien an die norwegisch-deutsche Koproduktion „Upperdog“ und der Norddeutsche Filmpreis für „Soul Kitchen“. Insgesamt sind 29 geförderte Filme mit 63 Preisen bedacht worden. 19 Filme hatten 2010 ihren Kinostart, 34 Produktionen ihre TV-Erstaussstrahlung. 73 Filme liefen auf 193 nationalen und internationalen Festivals, 13 Filme liefen in internationalen, fünf in nationalen Wettbewerben.

Der schwebende Rechtsstreit zwischen den Betreibern von Kinoketten und der Filmförderungsanstalt FFA die Filmabgabe betreffend hatte zu einer Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit der FFA geführt. Die Blockierung erheblicher Mittel hatte zu Unsicherheiten bei der Finanzierungsplanung von Filmen und bei der Förderung geführt. Indirekt betraf dies auch potentielle Antragsteller und von der FFHSH geförderte Vorhaben. Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23.2.2011 wurde die im FFG gesetzlich fixierte Abgabeverpflichtung als verfassungsgemäß festgestellt. Das Urteil ist von der Filmbranche mit Erleichterung zur Kenntnis genommen worden. Unmittelbar nach Verkündung des Urteils ist das Digitalisierungsprogramm der FFA für die Kinos in Kraft gesetzt worden.

Einschränkungen bei der Abwicklung von der FFHSH geförderter Projekte hatten sich durch die Verzögerung des Notifizierungsverfahrens für die Richtlinien der FFHSH bei der EU-Wettbewerbskommission ergeben. Bis zur Genehmigung der Richtlinien im Juli 2010 konnten keine Verträge für im Jahr 2010 geförderte Projekte geschlossen werden. Die EU hatte einem vereinfachten Verfahren auf Verlängerung der Förderrichtlinien wegen der Veränderung der regionalen Struktur nicht zugestimmt. Im Verlauf des Verfahrens von der EU geforderte Änderungswünsche wurden in die Richtlinien übernommen und vom Aufsichtsrat am 3. Dezember 2009 beschlossen. Im Laufe des weiteren Verfahrens forderte die EU-Kommission jedoch weitere Änderungen. Die daraufhin nochmals veränderten Richtlinien wurden vom Aufsichtsrat am 30. März 2010 beschlossen. Nach weiteren Verhandlungen wurden die Richtlinien am 13. Juli genehmigt. Die Genehmigung gilt bis zum 31. Dezember 2015. Eine Änderung des Gesellschaftsvertrags der FFHSH wurde u. a. wegen des Notifizierungsverfahrens erforderlich.

Im Februar 2010 wurde das von der EU geförderte Interreg-Projekt „First Motion“ öffentlich vorgestellt und offiziell gestartet. Das Vorhaben hat ein Volumen von insgesamt ca. 3 Mio. EUR. „First Motion“ ist ein New-Media-Projekt unter Federführung der FFHSH zur Förderung digitaler Formate in einem europäischen Netzwerk. Ziel ist die gemeinsame Exploration digitaler Produktions- und Distributionsmöglichkeiten und die Entwicklung von Fördermodalitäten innerhalb eines Verbunds im Ostseeraum mit zehn Partnern aus acht Ländern. Auf die FFHSH entfallen ca. 508.000 EUR anteilige Kosten bis zum Jahr 2013, die von der EU mit 75% gefördert werden. Von der FFHSH wird ein Betrag in Höhe von insgesamt ca. 735.000 EUR verwaltet. Mittlerweile wurden die ersten sieben internationalen Projekte aus dem ersten Call fertig gestellt, davon zwei aus Hamburg/Schleswig-Holstein.

Die nach dem Zusammenschluss der Filmförderungen der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein begonnene Kooperation mit der Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein (MA HSH) entwickelt sich kontinuierlich weiter. Der gemeinsame „Parlamentarische Abend“ mit Abgeordneten und weiteren Multiplikatoren aus der Politik der beiden Bundesländer ist zu einer festen Einrichtung geworden. 2010 hatte bereits die dritte Veranstaltung stattgefunden. Es ist beabsichtigt, diese Veranstaltung fortzusetzen.

Seit 2008 wird unter der Federführung der FFHSH der Ausbau eines Location-Netzwerks in Schleswig-Holstein ausgestaltet. Partner sind die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH) mit Sitz in Kiel sowie fünf regionale Tourismusmarketingorganisationen, die zusammen mit der Filmcommission Kiel als Ansprechpartner für Filmproduzenten dienen.

Im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit der FFHSH haben im Jahr 2010 die Jubiläumsveranstaltungen zum 30-jährigen Bestehen der Filmförderung in Hamburg gestanden. Gleichzeitig wurde an die Gründung der GmbH vor 15 Jahren und den Zusammenschluss der Filmförderung Hamburgs und Schleswig-Holsteins vor drei Jahren erinnert. Anlässlich des Jubiläums präsentierte sich die FFHSH mit Druckschriften, drei Kinospots in Hamburger Kinos, einer Sonderfilmreihe mit zwölf Förderklassikern zum Filmfest, einer Wunschfilmaktion in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Abendblatt und den zeise Kinos sowie der Jubiläumsveranstaltung mit mehr als 1000 Gästen am 1. Juli in den Räumen der Handelskammer. Diese Veranstaltung wurde zu einem großen Anteil aus Sponsorenmitteln bestritten.

Als zentrale Branchenveranstaltung bei der Berlinale trägt der jährlich veranstaltete „Hamburger Filmbrunch“ dazu bei, dass sich Hamburg und Schleswig-Holstein einer breiten Öffentlichkeit zunehmend als einheitlicher Filmstandort präsentieren. Zur Vernetzung der Filmschaffenden und Filminteressierten haben sieben weitere Informationsveranstaltungen in Kiel und Hamburg beigetragen. Das „Coproductio n Dinner“ während der Berlinale hat wiederum Produzenten und Gäste im internationalen Rahmen zusammengebracht.

Die seit 2002 veranstaltete Reihe „Film im Gespräch“ in Kooperation mit dem Abaton Kino wurde 2010 mit zehn Diskussionsabenden fortgesetzt. Nach längerer Pause wurde 2010 die Reihe „film & recht“ mit vier Veranstaltungen wieder aufgenommen und wird 2011 fortgesetzt. Kontinuierlich positiv entwickelt sich die Zusammenarbeit mit der Tochterfirma Filmfest Hamburg GmbH beim Hamburger Filmfest, das einen Schwerpunkt in der Branchenöffentlichkeitsarbeit bildet. Zum Auftakt und während des Filmfestes hat die FFHSH mit mehreren eigenen Diskussions- und Podiumsveranstaltungen die Angebotspalette beim Filmfest erweitert. Hervorzuheben hierbei sind der „Medien Convergence Summit“ in Kooperation mit der „Media Business Akademie“ sowie der gut besuchte Filmworkshop „Der deutsch Film in akuter Finanznot?“ in Zusammenarbeit mit der Anwaltskanzlei Unverzagt – von Have.

Bei der von der FFHSH durchgeführte Filmpreisnacht innerhalb der Nordischen Filmtage Lübeck ist zum vierten Mal der „Norddeutsche Filmpreis“ vergeben worden. Der Filmpreis wurde von den Regierungen der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein verliehen. Das Land Schleswig-Holstein finanzierte die Filmpreisprämien mit 75.000 EUR. Die Veranstaltungskosten wurden von der FFHSH, dem Land Schleswig-Holstein mit einer Zuwendung in Höhe von 45.000 EUR und den Nordischen Filmtagen getragen. Die finanzielle Beteiligung des Landes Schleswig-Holsteins am Norddeutschen Filmpreis wurde wegen der Haushaltssparmaßnahmen der Landesregierung ab 2011 eingestellt. Die Veranstaltung und der Filmpreis fallen somit zukünftig aus Finanzierungsgründen weg.

Das Hamburger Filmfest konnte die aus den Vorjahren stammende Finanzierungslücke im Jahr 2010 nicht vollständig schließen. Es ist beabsichtigt, mit Erträgen des Jahres 2011 das Stammkapital bis zur Höhe der Einlage aufzufüllen. Bereits 2009 hatte die FFHSH die Anschaffungskosten für die Filmfest GmbH in Höhe von ca. 28.000 EUR auf einen Buchwert von 1 EUR abschreiben.

2. Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Aufgrund der besonderen Finanzierungsform und nur geringfügiger Eigenerträge sind herkömmliche Betrachtungen des Jahresergebnisses bzw. daraus abzuleitender Kennzahlen auf die FFHSH nicht anwendbar.

Die FFHSH erzielte in 2010 ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Die Finanzierung des eigenen Geschäftsbetriebs sowie der Filmförderung ist durch den Abruf der Haushaltsmittel von der Freien und Hansestadt Hamburg und der Rundfunkgebührenmittel laut § 55 Abs. 4 Nr. 2 des Medienstaatsvertrags HSH gesichert. Die Rundfunkgebührenmittel werden jeweils zur Mitte eines jeden Quartals, die Mittel des ZDF und des NDR jeweils in zwei Tranchen in der Regel von Anfang bis Mitte des Jahres an die FFHSH ausgezahlt.

Wegen des Regierungswechsels in Hamburg ist mit einer Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2011 nicht vor Herbst des Jahres zu rechnen. Die Ausgaben der FFHSH unterliegen bis zur Verabschiedung des Haushalts der Vorläufigen Haushaltsführung. Es wird nicht ausgeschlossen, dass wegen der Haushaltslage der Freien und Hansestadt Hamburg die Fördermittel für die Jahre 2011 und 2012 um jeweils 400.000 EUR reduziert werden. Zum Ausgleich der beabsichtigten Kürzung soll die der FFHSH Anfang des Jahres entsprechend der Protokollnotiz zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag zugeflossene Einmalzahlung in Höhe von 928.000 EUR im Wesentlichen den Fördermitteln dieser beiden Jahre zugeordnet werden.

Nach Abschluss der Liquidation der schleswig-holsteinischen Filmförderung MSH sind der FFHSH die Restmittel dieser Gesellschaft in Höhe von 1 Mio. EUR zugeflossen. Geplant war eine Einnahme in Höhe von 414.000 EUR. Nach dem Gesellschaftsvertrag der FFHSH wurde dieser Betrag für anteilige Betriebsmittel der Filmwerkstatt Kiel für die Jahre 2007 bis 2009 verwendet. Die FFHSH hat diese Ausgaben vorfinanziert. Die Restmittel der MSH wurden insgesamt den Fördermitteln des Jahres 2010 zugeführt. Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat zugesagt, ab 2010 der Filmwerkstatt Kiel jährlich anteilige Betriebsmittel in Höhe von 140.000 EUR zuzuwenden.

Der Betriebsmittelhaushalt der FFHSH wird finanziert durch die Zuwendung der Freien und Hansestadt Hamburg und aus Einnahmen aus dem Gebührenaufkommen nach Maßgabe des Medienstaatsvertrags HSH. Der nach dem Zusammenschluss der Förderungen Hamburgs und Schleswig-Holsteins über 1 Mio. EUR hinausgehende Betriebsmittelbedarf wird gedeckt durch die der FFHSH laut Medienstaatsvertrags HSH zufließenden Rundfunkgebührenmittel. Mit der Aufteilung der Mittel in Betriebs- und Fördermittel wird der Betriebsmittelhaushalt auf die erforderliche Höhe aufgestockt. Die Verwendung dieser Mittel als Betriebsausgaben erfolgt nur in der Höhe des tatsächlich nachgewiesenen Verbrauchs. Einsparungen gegenüber dem beschlossenen Wirtschaftsplan werden den Fördermitteln zugeordnet.

Den Rundfunkanstalten ZDF und NDR ist vertraglich zugesichert worden, dass ihr finanzieller Beitrag zu den Fördermitteln ausschließlich für Filmförderung und nicht für die durch Beteiligung entstehenden höheren Sach- und Personalkosten verwendet wird. Vorzeitig eingegangene Gelder von ZDF und NDR werden bis zu ihrem Verbrauch als Tagegelder angelegt. Wegen des deutlichen Rückgangs des Zinsniveaus konnten Erlöse aus der Anlage von Tagegeldern nicht in der gleichen Höhe wie in früheren Jahren erzielt werden.

Die Zuwendungen der EU für das Projekt „First Motion“ sind vertraglich festgelegt. Notwendige Zwischenfinanzierungen erfolgen aus den Mitteln, die der FFHSH nach der Protokollnotiz zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag zugeflossen sind.

3. Nachtragsbericht

Wesentliche Risiken und weitere Vorfälle von besonderer Bedeutung, außer den in diesem Bericht genannten, haben sich im Berichtsjahr und auch nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

4. Risikobericht

Ein erhöhtes Betriebsrisiko ist durch die Zusammenlegung der Filmförderungen der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein nicht festzustellen. Der Zufluss der Mittel aus dem Rundfunkgebührenanteil der beiden Länder erfolgt auf Grundlage des Gesetzes über den Medienstaatsvertrag HSH.

Da der Haushalt für die Freie und Hansestadt Hamburg zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch nicht aufgestellt und verabschiedet worden ist, besteht grundsätzlich das Risiko einer Reduzierung oder Streichung der Mittel für die FFHSH. Bisher sind jedoch keine

Anzeichen dafür erkennbar, dass Kürzungen in einem Maße vorgenommen werden, die das Bestehen oder die Arbeitsweise der FFHSH im bisherigen Umfang in Frage stellt.

Zwei langjährig tätige leitende Mitarbeiter der FFHSH scheidern im Laufe des Jahres 2011 aus Altersgründen aus der Gesellschaft aus. Mit der damit verbundenen Umstrukturierung ergibt sich kein erhöhtes Betriebsrisiko.

Für die Beteiligung der Rundfunkanstalten an den Fördermitteln in Höhe von 1 Mio. EUR jährlich liegt eine unbefristete Vereinbarung mit dem ZDF vor, mit dem NDR ist eine bis Ende des Jahres 2012 befristete Vereinbarung geschlossen worden. Die Zahlung der Beteiligung des NDR ist auch für die Folgejahre in Aussicht gestellt worden.

Die Filmwerkstatt Kiel wurde nach den Festlegungen des Medienstaatsvertrags HSH und des Gesellschaftsvertrags der FFHSH bis Ende des Jahres 2009 finanziert. Nach Ablauf der Zahlungsverpflichtung nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Landesregierung Schleswig-Holsteins ab 2010 die Finanzierung dieses Anteils an den Betriebsmitteln der Filmwerkstatt aus Haushaltsmitteln des Landes übernommen. Die finanzielle Ausstattung der Filmwerkstatt Kiel erscheint somit für die Folgejahre gesichert.

5. Prognosebericht

Trotz der angespannten Haushaltslage in den Ländern ist erkennbar, dass die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein an ihrem Vorhaben festhalten, den Medienstandort Norddeutschland zu stärken. Es ist nicht zu erwarten, dass das Fördermittelvolumen der nächsten Jahre unter das geplante Niveau absinken wird. Die Zuwendung an die FFHSH aus Rundfunkgebührenmitteln nach Maßgabe des Medienstaatsvertrags HSH wird sich ab 2013 um 400.000 EUR jährlich erhöhen.

Bisher erfolgreich konnte das mit der Errichtung einer gemeinsamen Förderung der beiden Bundesländer verfolgte Ziel umgesetzt werden, über die Ländergrenzen hinweg den norddeutschen Film- und Fernsehstandort zu stärken und zu vermarkten. Die Entwicklung einer gemeinsamen filmischen Infrastruktur wird sich auf der Basis der derzeitigen Kenntnisse fortsetzen. Hierfür bringen beide Länder gute Voraussetzungen ein: Hamburg als ein gewachsener Film- und Fernsehstandort mit professionell ausgerichteten Produzenten und Filmschaffenden sowie technischen Dienstleistungsfirmen, Schleswig-Holstein vor allem mit seiner Fülle von unterschiedlichen Drehmotiven.

Die Filmwerkstatt Kiel mit dem Schwerpunkt auf regionaler Nachwuchsarbeit und Festivalförderung wird unter dem Dach der FFHSH über das Jahr 2010 hinaus ihre Arbeit fortsetzen können.

Der Aufbau eines Location-Netzwerks für das Land Schleswig-Holstein wird fortgesetzt. Damit wird die Attraktivität der Region für Film- und Fernsehproduktionen zunehmen.

Die rechtlichen Auseinandersetzungen die Filmförderungsanstalt (FFA) betreffend sind zugunsten der FFA entschieden worden. Somit ist nicht zu erwarten, dass sich die Rahmenbedingungen für die Filmförderung in Deutschland verschlechtern werden.

Hamburg, den 20. April 2011

Eva Hubert

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH)

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH), Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 21. April 2011

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Probst
Wirtschaftsprüfer

zu Inn- u. Knyphausen
Wirtschaftsprüfer